

## Wie die Deutschen nach Kasachstan kamen

Alfred Eisfeld

Deutsches und russisches Siedlungsgebiet grenzen nirgends unmittelbar aneinander, doch gab es seit dem Mittelalter immer häufiger Kontakte zwischen diesen beiden Völkern. Diplomaten, Geistliche und Kaufleute standen am Anfang dieser Entwicklung, doch bereits im 15. Jahrhundert versuchte Iwan III. (1462–1505) Fachleute für einen längeren Aufenthalt in Russland zu gewinnen.

Mit der Hinwendung Russlands zu Europa durch Peter I. (1689–1725) stieg der Bedarf an ausländischen Fachleuten sprunghaft. Unter den angeworbenen Offizieren, Wissenschaftlern, Baumeistern und Handwerkern waren zahlreiche Untertanen deutscher Fürsten. Die meisten von ihnen blieben in Russland nur für eine begrenzte Zeit, ein Teil aber für immer. Sie bildeten die Anfänge der städtischen deutschen Bevölkerung.

Mit dem Regierungsantritt der Zarin Katharina II. (1762–1796) erfuhr die russische Ausländerpolitik eine grundlegende Wandlung. Die aussenpolitische Expansion mit der Stoßrichtung Schwarzes Meer und Balkan im Süden und Polen im Westen wurde von Bemühungen zur wirtschaftlichen Erschließung des Landes begleitet. Dabei ließ sich Katharina II. (Prinzessin Sophie Friederike Auguste von Anhalt-Zerbst) von denselben merkantilistischen, auf die Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands des Landes zielenden Vorstellungen leiten, die auch in Preußen, Österreich-Ungarn, Dänemark und in den britischen Kolonien Nordamerikas zur Stärkung des jeweiligen Staates beitragen sollten. Der „Populationstheorie“ (mehr Arbeitskräfte = stärkere Wirtschaftskraft) entsprechend erhoffte man, den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes vor allem durch die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte erreichen zu können.

Russland stand vor dem Problem, dass es über keine ausreichende Reserve an persönlich freien Siedlern verfügte. Die Bauern waren durch die Leibeigenschaft an ihre Grundherren gebunden. Siedler konnten daher nur im Ausland gewonnen werden.

Am 22. Juli 1763 erließ Katharina II. ein Einladungsmanifest, in dem ausländischen Kolonisten bei ihrer Umsiedlung nach Russland eine Reihe von Privilegien in Aussicht gestellt wurde. Dies waren: Religionsfreiheit, Befreiung vom Militär- und Zivildienst, Steuerfreiheit für bis zu 30 Jahren, Selbstverwaltung und staatliche Unterstützung bei der Umsiedlung. Das Manifest wurde an verschiedenen europäischen Höfen verbreitet. Das größte Echo fand es in den hessischen Territorien, in Nordbayern, in Nordbaden, in der Pfalz und in einigen Teilen der Rheinprovinz. Diese Landesteile hatten besonders stark unter dem Siebenjährigen Krieg (1756–63) gelitten.

Zwischen 1764 und 1767 wanderten zwischen 23000 und 29000 Personen aus Deutschland nach Russland aus. Unter den Auswanderern war auch eine kleinere Anzahl von Franzosen, Holländern und Schweden. Die Kolonisten kamen über Lübeck und die Ostsee nach Russland. Einen Teil der Einwanderer siedelte man in der Nähe Petersburgs an, die meisten jedoch wurden für die Kolonisation der Wolgasteppen in der Nähe des Städtchens Saratow bestimmt. Dort gründeten sie insgesamt 104 Kolonien, von denen einige durch Nomadenüberfälle vernichtet wurden.

Die Kolonisten bekamen je Familie rund 30 Hektar Land zur Bewirtschaftung. Das Land wurde der jeweiligen Kolonie zum erblichen Besitz überlassen. Der Rechtsstatus der Kolonisten war aber unterschiedlich. Der größte Teil der Kolonisten hatten sich von Regierungskommissaren anwerben lassen und bekam die im Einladungsmanifest genannten Privilegien. Sie waren formal freie Bauern. Eine Reihe von Kolonien wurden von privaten Lokatoren (von den Landesherrn beauftragten Gründern) gegründet. Die Einwohner dieser Kolonien mussten von Anfang an den zehnten Teil ihrer Ernte an die Lokatoren bzw. deren Bevollmächtigten abführen. Sie gerieten in ein Hörigkeitsverhältnis und hatten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Lage begann sich erst zu normalisieren, nachdem alle Kolonien im Jahre 1779 dem Fürsorgekomitee für Ausländer und dessen Kontor in Saratow unterstellt worden waren.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien bei Petersburg und an der Wolga blieb in den ersten Jahrzehnten hinter den Erwartungen zurück. Die russische Regierung glaubte aber weiterhin an den Nutzen einer ausländischen Kolonisation. In den Jahren 1800 bis 1803 wurde die „Instruktion für die innere Ordnung und Verwaltung“ für die Kolonien gesetzlich verankert. Damit waren die Selbstverwaltung der Kolonien durch Personen ihres Vertrauens gesichert und die Voraussetzungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung geschaffen.

### **Einwanderung in das Schwarzmeergebiet**

Unter Katharina II. gelang es Russland, in mehreren Feldzügen die Türkei zu besiegen. In den Friedensverträgen von Küçük Kainardæij (1774) und von Jassy (1792) sicherte sich Russland die gesamte Nordküste des Schwarzen Meeres bis hin zum Dnestr. Schon während der Feldzüge begann man mit der Ansiedlung von Griechen, Albanern, Armeniern und Slawen. Im Jahre 1785 trafen auch die ersten deutschen Kolonisten aus Danzig und Umgebung ein. Ihnen folgten kleinere Gruppen von Mennoniten, die als tüchtige Landwirte bekannt waren und die Rolle von „Musterwirten“ übernehmen sollten.

Die russische Regierung beschloss 1804, nicht mehr als 200 Familien als Kolonisten pro Jahr aufzunehmen. Diese Einwanderer sollten freie Bürger sein, die schuldenfrei und mit Genehmigung ihrer Heimatgemeinden nach Russland auswandern. Es sollten gesunde, verheiratete Bauern und Handwerker sein, die Bargeld oder Waren im Wert von mindestens 300 Gulden als Eigentum nachweisen konnten. An diese Kriterien hat man sich bei der Auswahl der Kolonisten dann auch gehalten, an die zahlenmäßige Beschränkung nicht immer.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Südwesten Deutschlands sehr stark durch Steuerabgaben und Rekrutierungen für die napoleonischen Kriege (1792–1815) belastet. Zudem befand sich das 1805 zum Königreich erhobene Württemberg im Umbruch. König Friedrich bemühte sich, aus den vielen, kurz zuvor noch unabhängigen Territorien einen zentralisierten Staat zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen Erschwernissen litt die Bevölkerung unter den schlechten Ernten der Jahre 1809 bis 1816. Die im Südwesten zahlreichen Pietisten waren durch Reformen im kirchlichen Bereich Ende des 18. Jahrhunderts so sehr in Unruhe geraten, dass im Jahre 1800 sogar das Militär zur Wiederherstellung der Ordnung eingreifen musste.

Der Notstand im materiellen und im kirchlichen Bereich veranlasste viele tausend Menschen, ihre alte Heimat zu verlassen. Ein Teil dieser Auswanderer wählte das Schwarzmeergebiet als zukünftige Heimat. Nach Erhalt der russischen Pässe wurden die Auswanderer auf Schiffen bis Wien oder Budapest gebracht. Von dort gelangte ein Teil auf der Donau weiter bis IZmail, der andere Teil auf dem Landweg nach „Neurussland“. Ihr Ziel erreichte jedoch nur ein Teil der Auswanderer. Mangelhafte Versorgung, Krankheiten und unzureichende ärztliche Betreuung hatten ein Massensterben zur Folge. Von den rund 9000 württembergischen Auswanderern der Jahre 1816/17 sollen allein in IZmail etwa 3000 verstorben sein.

Die Überlebenden wurden in den neu gegründeten Kolonistenbezirken Großliebental bei Odessa (1804–06), Kutschurgan (1808), Glückstal (1803–10), Beresan (1809–10), Molotschna (1800–06), auf der Krim (1804–10), in den „Planer Kolonien“ bei Mariupol (1823–42) und in den „Schwedenkolonien“ (1806) im Gouvernement Jekaterinoslaw angesiedelt. Etwa 500 Familien schwäbischer (aus der Kirche ausgetretener) Separatisten gründeten 1818 sieben Kolonien in der Nähe von Tiflis in Georgien.

In Bessarabien, das durch den Friedensvertrag von Bukarest (1812) zu Russland gekommen war, wurden ab 1814 die „Warschauer Kolonisten“ angesiedelt. Es waren etwa 8000 Personen aus dem Herzogtum Warschau. In den Jahren 1816–18 bekamen diese Kolonien Zuzug aus Südwestdeutschland.

Die Gesamtzahl der Deutschen, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Bauern und Handwerker in den Kolonien und Städten Neurusslands niederließen, betrug etwa 55000 Personen. Unter ihnen waren neben den Schwaben und Badenern auch Einwanderer aus dem Elsass, aus Lothringen, aus der Schweiz, aus der Pfalz und aus Bayern vertreten.

Ihren Dörfern gaben sie zur Erinnerung an die alte Heimat Namen wie Rohrbach, Landau, Rastatt, München, Speyer, Worms oder Zürichthal. Diese Ortsnamen wurden erst als Folge des Zweiten Weltkrieges durch andere ersetzt.

## Kolonien im 19. Jahrhundert

Die Kolonien im Schwarzmeergebiet hatten bei ihrer Gründung die gleichen Schwierigkeiten zu überwinden wie die anderen Kolonien. Ihre Entwicklung konnte aber erfolgreicher verlaufen, da die Bedingungen dafür insgesamt günstiger waren. So wurden im Schwarzmeergebiet bis zu 65 Hektar Land pro Familie zugeteilt. Das Land ging in Privatbesitz des jeweiligen Bauern über. Es wurde am Erbhofrecht festgehalten, wonach der Hof ungeteilt in die nächste Generation vererbt wurde. Einige Höfe wurden halbiert, blieben aber leistungsfähig.

Im Schwarzmeergebiet wurden Offiziere, Beamte und Adelige mit Landzuteilung für ihre Dienste belohnt. Diese Ländereien mussten allerdings binnen zehn Jahren angesiedelt und wirtschaftlich erschlossen werden, andernfalls fielen sie an die Krone zurück oder wurden vom Staat zurückgekauft. Ausländische Ansiedler wurden vorwiegend auf solchen Ländereien angesiedelt.

Bei Bedarf konnten für bestehende Kolonien Ländereien von russischen und ukrainischen Gutsbesitzern, die ihr Land mangels einer bäuerlichen Bevölkerung nicht bearbeiten lassen konnten, dazu gepachtet oder gekauft werden. An der Wolga gab es diese Möglichkeit nicht. Dort war die Bevölkerungsdichte höher und die Gutsbesitzer hatten das uneingeschränkte Besitzrecht über ihr Land. In den Kolonien war das Land dagegen Gemeindeeigentum und sollte für alle Gemeindemitglieder gleiche Bedingungen gewährleisten. Daraus resultierten Nachteile, welche die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig bremsen. Bei einer wachsenden Bevölkerung und periodischer Umverteilung des Landes wurde der Boden weniger intensiv bearbeitet, und der Landanteil pro Kopf ging bis zum Jahre 1834 auf etwa 5,6 Hektar zurück. Die unbeständigen Ernteerträge machten eine Kapitalbildung zum Ankauf von zusätzlichem Land nicht möglich. Die Versorgung der nachwachsenden Bevölkerung mit Land musste daher aus den unzureichenden Zuteilungen des Staates erfolgen.

Die Kolonien Neuruslands profitierten auch davon, dass dort von Anfang an Handwerker ihren Beruf ausüben durften. Sie fertigten nicht nur Gebrauchsgegenstände und Kleidung, sondern auch landwirtschaftliche Geräte und Fuhrwerke. Aus einer Reihe dieser Handwerksbetriebe gingen Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte hervor.

Ferner kam den Kolonien Neuruslands die zielstrebige Betreuung durch das „Fürsorgekomitee für ausländische Ansiedler“ zugute. Beamte des Komitees inspizierten die Kolonien regelmäßig und verstanden es, im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von neuen landwirtschaftlichen Kulturen, Viehrassen und Bodenbearbeitungsmethoden einzuführen. Sie legten großen Wert darauf, dass Schafzucht, Obst-, Gemüse- und Weinbau über den eigenen Bedarf hinaus betrieben wurden.

Zum Haupterzeugnis der Kolonien wurde Brotgetreide. Je nach Bodenbeschaffenheit wurden Roggen und Weizen, weniger Gerste und Hafer angebaut. Getreide aus den Wolgakolonien wurde um 1800 bereits auf den Märkten in Astrachan, Samara, Kasan und in den zentralen Gouvernements Russlands verkauft. Zu dieser Zeit begann auch der Bau von Wind- und Wassermühlen, denen Ende des Jahrhunderts die Dampfmühlen folgten.

Getreideanbau und -handel im Schwarzmeergebiet haben vom Ausbau der Häfen am Schwarzen sowie am Asowschen Meer und vom Ausbau der Verkehrswege profitiert. Mit dem Bau von Eisenbahnlinien von Moskau nach Odessa, Rostow am Don, Sewastopol und Saratow wurden die Kolonistenbezirke fester Bestandteil des gesamtrussischen Marktes. Getreide aus den Kolonien des Schwarzmeergebietes wurde zudem zu einem wichtigen Exportgut und die Region entwickelte sich zu einer der Kornkammern Europas.

### **Kirche und Schule**

Zu den Privilegien des Einladungsmanifestes von 1763 gehörte das Recht auf freie Religionsausübung und den Bau von Kirchen und Bethäusern. Trotz der schwierigen Bedingungen wurden im Wolgagebiet bis 1771 mit staatlicher Unterstützung 13 Kirchen gebaut und die Gemeinden zu Kirchspielen zusammengefasst. Eine Kirchenstruktur und -leitung konnte aber erst nach der Genehmigung des „Kirchengesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland“ im Jahre 1832 aufgebaut werden. Die Kolonien an der Wolga und östlich davon gehörten zusammen mit den Gemeinden Moskaus zum Moskauer Konsistorialbezirk. Dem Petersburger Konsistorialbezirk gehörten alle Gemeinden der Hauptstadt sowie Wolhyniens, Bessarabiens und des Schwarzmeergebietes an.

Die katholischen Kolonien gehörten bis 1848 zur polnischen Erzdiözese Mohilev. Nach dem Abschluss eines Konkordats zwischen Rom und Russland wurde für die katholischen deutschen Kolonien ein eigenes Bistum Tiraspol gegründet. Bischofssitz wurde Saratow.

Eigene Strukturen bauten sich die Gemeinden der Mennoniten, die Separatistengemeinden Neuruslands und die ursprünglich chiliastischen (in einer Endzeiterwartung Lebenden) schwäbischen Gemeinden Transkaukasiens auf. Sie unterstanden ebenso wie die 1879 anerkannten Baptisten unmittelbar dem „Departement für fremde Konfessionen“.

Eng mit der Kirche verbunden war die Kirchenschule. Der Unterricht ging auf die Initiative der Geistlichen zurück, die nicht nur auf einer allgemeinen Schulpflicht bestanden, sondern auch bemüht waren, den Unterricht zu verbessern. Da die Lehrkräfte von den Kolonisten bezahlt wurden, bestand jedoch die Tendenz, den jeweils billigeren und somit häufig wenig qualifizierten Lehrer anzustellen. Mit steigendem Wohlstand wurde es möglich, Lehrerbildungsanstalten und Ende des Jahrhunderts auch eine Reihe von weiterführenden Lehranstalten bis zu Mädchengymnasien aufzubauen. Einen besonders guten Ruf hatten die Lehranstalten der deutschen Gemeinden in Moskau und Petersburg. Ebenfalls auf Initiative der Kirchengemeinden erfolgte die Gründung von mehreren Kranken-, Armen- und Waisenhäusern.

## **Erster Weltkrieg**

Die wirtschaftliche Verflechtung der Kolonien mit dem gesamtrussischen Markt ging auch einher mit dem Hineinwachsen der Kolonisten in die Gesellschaft. Die Kolonien standen zwar außerhalb der allgemeinen Verwaltung, doch behinderte dies keineswegs eine Intensivierung der Beziehungen zu ihrer Umgebung. Im russischen Vielvölkerstaat gab es zahlreiche Völker und Gebiete mit eigener Gesetzgebung und anderen Traditionen. Die Ostseeprovinzen Estland, Livland und Kurland sowie Finnland und Polen sind Beispiele dafür. Sonderverwaltungen gab es auch für verschiedene Gebiete und Volksstämme im Kaukasus und in Turkestan.

Die deutschen Städteinwohner und Kolonisten waren loyale Untertanen ihres Landesherrn und kamen dem Land in schweren Zeiten zur Hilfe, auch wenn sie wegen der Befreiung vom Militärdienst dazu nicht verpflichtet waren. Während des Krimkrieges (1853–56) etwa leisteten die Kolonisten Neuruslands freiwillig Fahrdienste, nahmen Verwundete auf, lieferten erhebliche Mengen an Lebensmitteln und Viehfutter für den Bedarf der Armee.

Nach der Niederlage im Krimkrieg wurde eine Reihe von Reformen in Angriff genommen, die zur Stärkung Russlands beitragen sollten. Die Kolonisten waren insbesondere durch die Aufhebung der Selbstverwaltung und die Einführung der Militärpflicht betroffen. Mennoniten konnten für sich eine Ausnahmeregelung erreichen: Sie hatten Dienst ohne Waffe zu leisten. Für viele war auch das mit ihrem Glauben nicht zu vereinbaren, und es begann eine Auswanderung nach Übersee.

Von weit größerer Tragweite war die von den Slawophilen (Denkrichtung, die sich auf die russische Tradition berief – im Gegensatz zu den „Westlern“, die für die Übernahme westlicher Ideen eintraten) initiierte Diskussion um die „Deutsche Frage in Russland“. In den Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kiew gab es zu Beginn der 1880er Jahre mehrere Zehntausend deutscher Siedler und Pächter. Die Slawophilen befürchteten, dadurch werde eine Russifizierung dieser Gebiete behindert. Mehr noch, sie sahen die Gefahr einer Germanisierung dieser Grenzgebiete Russlands und forderten eine Verdrängung der deutschen Bauern.

Das Fremdenrecht von 1887 entsprach dieser Forderung. Mehrere Zehntausend Deutsche verließen das Land und wanderten nach Übersee aus.

Die deutschfeindliche Stimmung hielt aber an und führte zur Russifizierung des deutschen Schulwesens (1891) und den Versuchen, eine gesetzliche Grundlage für die Verdrängung russischer Untertanen deutscher Volkszugehörigkeit zu schaffen (1910 und 1912). Diese Versuche konnten abgewehrt werden, doch nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden 1915 unter Umgehung des Parlaments die so genannten Liquidationsgesetze erlassen. Auf Grund dieser Gesetze sollten der deutsche Grundbesitz in einem Grenzstreifen von 150 Kilometern Tiefe liquidiert und die Bauern ausgesiedelt werden. Dies hatte in den Jahren 1915/16 den wirtschaftlichen Ruin und die Vertreibung von rund 200000 Kolonisten aus Wolhynien zur Folge. Die russische Regierung befürchtete, sie würden die deutschen Truppen unterstützen. Russlanddeutsche Soldaten der Zarenarmee wurden von der Front gegen Deutschland abgezogen und an der türkischen Front im Kaukasus eingesetzt.

Obwohl die Truppen des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns keine größeren russischen Gebiete besetzen konnten (Polen einmal ausgenommen), wurden die Liquidationsgesetze bis 1917 auf alle deutschen Kolonien im europäischen Teil Russlands sowie in Turkestan und Sibirien ausgedehnt. Das war zwar sicherheitspolitisch nicht erforderlich und volkswirtschaftlich schädlich, entsprach aber dem Zeitgeist. Die Deutschen Russlands wurden als „innerer Feind“ gesehen und bekämpft.

## **Revolution und Bürgerkrieg**

Die Provisorische Regierung verkündete nach der erzwungenen Abdankung des Zaren Nikolaus II. im März 1917 die Bürgerrechte für alle Einwohner des Russischen Reiches. Daraufhin versuchte eine Reihe von Völkern des Reiches das Selbstbestimmungsrecht für sich in Anspruch zu nehmen und über ihre Zukunft selbst zu entscheiden.

Die deutsche „Autonomiebewegung“ schuf sich im Jahre 1917 ihre regionalen Zentren in Odessa, Saratow, Moskau, Tiflis, Omsk und Slawgorod. Die Programme der einzelnen Komitees waren sehr ähnlich, aber die Zeit reichte für ein Zusammenwachsen zu einer Bewegung nicht aus. Nach der Oktoberrevolution des Jahres 1917 entbrannte ein jahrelanger Bürgerkrieg, in dessen Verlauf sich die Entwicklung in den einzelnen Gebieten völlig unterschiedlich vollzog.

In den Kolonien an der Wolga musste die von Bürgerlichen getragene deutsche Autonomiebewegung seit Sommer 1918 dem „Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet“ weichen. Die Regierung in Moskau erkannte die neu geschaffene „Arbeitskommune des Gebietes der Wolgadeutschen“ als Autonomes Gebiet an. Das entsprechende Dekret wurde am 19. Oktober von Lenin unterzeichnet.

Die Kolonien im Ural, in Sibirien, in Kasachstan und im Kaukasus befanden sich während des Bürgerkrieges zwischen den Bolschewiken und den gegenrevolutionären „Weißen“ (1918–1920) längere Zeit im Machtbereich der Weißen. Die Ukraine wurde nach dem Separatfrieden zwischen der ukrainischen Regierung und den Mittelmächten vom 9. Februar 1918 von deutschen und österreichischen Truppen besetzt. Während dieser Besatzungszeit hofften einige Vertreter der deutschen Bevölkerung auf eine Normalisierung der Verhältnisse und auf Mitwirkung am Aufbau eines ukrainischen Staates.

Andere sahen folgende Lösungsmöglichkeiten: Entweder es müsste eine deutsche Kronkolonie Krim-Taurien geschaffen werden, in der alle Kolonisten Russlands unter dem Schutz des Deutschen Reiches anzusiedeln wären, oder alle Kolonisten siedelten auf deutsches Reichsgebiet um. Die Reichsregierung war an keiner der beiden Lösungen interessiert.

Nach dem Abzug der deutschen und österreichischen Truppen blieben die Kolonien schutzlos und wurden wiederholt von Banden überfallen. Die Kolonien in Bessarabien kamen nach dessen Besetzung durch rumänische Truppen zu Rumänien und hatten bis 1940 keine Verbindung mehr zu ihren Nachbarkolonien bei Odessa. Familiäre Verbindungen wurden unterbrochen.

### **Zwischenkriegszeit**

Nach dem Ende des Bürgerkrieges und dem Übergang von der Politik des Kriegskommunismus zur Neuen Ökonomischen Politik begann sich das Land langsam zu erholen. Lebensmittel-Requirierungen waren einer Naturalsteuer gewichen, und Überschüsse durften frei veräußert werden. Die Kolonisten in der Ukraine und an der Wolga konnten aber davon vorerst nicht profitieren. Beide Gebiete litten 1921/22 unter einer verheerenden Missernte.

Der berühmte Hilferuf des Schriftstellers Maxim Gorki an Europa und Amerika wurde von der US-Hilfsorganisation American Relief Administration, vom Völkerbund und einer Reihe anderer nationaler, internationaler und konfessioneller Hilfsorganisationen beantwortet. Für viele Tausende Menschen kam aber jede Hilfe zu spät. Ganze Landstriche wurden entvölkert. So verringerte sich die Bevölkerung der Wolgakolonien 1921 durch Hungertod und Abwanderung in andere Gebiete um 26,5 Prozent. Die Missernte von 1924 hatte nochmals einen Bevölkerungsrückgang von 5,1 Prozent zur Folge. Erst nach Überwinden der Folgen dieser Hungersnot konnten auch die deutschen Kolonien an den Wiederaufbau herangehen.

Die neue Nationalitätenpolitik hatte zum Ziel, die verschiedenen Völker der Sowjetunion (1922 gegründet) für die Mitwirkung am Aufbau des Sozialismus zu gewinnen. Den nationalen Belangen sollte durch die Gründung von nationalen Verwaltungseinheiten vom Dorfrat bis hin zur Autonomen Republik besser Rechnung getragen werden.

## **Wachsende Minderheitenrechte**

Das Autonome Gebiet der Wolgadeutschen wurde Anfang 1924 zu einer Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) der Wolgadeutschen aufgewertet. Die Kolonien in der Ukraine fasste die sowjetische Regierung 1925 zu fünf deutschen Rayons (Landkreisen) zusammen. Bis 1931 wurden es deren acht. Je ein Rayon bestand Ende der 1920er Jahre in Georgien, in Aserbajdschan, auf der Krim und in der Region Altai. Dort, wo es nur wenige deutsche Dörfer gab, wurden nationale Dorfsowjets gegründet. Im Jahre 1929 gab es in der UdSSR außerhalb der Wolgarepublik und der Rayons insgesamt 550 deutsche Dorfsowjets.

Mit der Gründung der nationalen Verwaltungseinheiten erhob die kommunistische Regierung die jeweilige Nationalsprache auch zur Amts- und Unterrichtssprache. Die psychologische Auswirkung dieser Änderung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, war es doch während des Ersten Weltkrieges verboten, in der Öffentlichkeit Deutsch zu sprechen. Da die meisten kein Russisch oder Ukrainisch sprachen, war es für die Verständigung wichtig, dass Gesetze ins Deutsche übersetzt wurden und die lokalen Behörden und Gerichte in Deutsch verhandelten.

Die nationalen Minderheiten der UdSSR konnten ein Bildungswesen aufbauen, das vom Kindergarten bis zur Hochschule reichte. In der Ukraine konnten bis 1931 bereits 98 Prozent der schulpflichtigen deutschen Kinder die Schule besuchen. Im Jahre 1932 gab es außer den Grund- und Mittelschulen 14 verschiedene Fachhochschulen, eine Arbeiterfakultät zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, eine Abteilung am Pädagogischen Institut in Odessa. Weitere deutsche Fachhochschulen waren im Entstehen.

In der Wolgarepublik konnten bis Ende der dreißiger Jahre fünf Hochschulen und elf Fachhochschulen aufgebaut, ein deutsches Nationaltheater, ein Kindertheater, ein Staatsverlag und eine Reihe von Zeitungen und Zeitschriften gegründet werden. In den Jahren 1933 bis 1935 brachte der Deutsche Staatsverlag in Engels 555 Titel mit einer Gesamtauflage von mehr als 2,8 Millionen Exemplaren auf den Markt. Darunter waren 176 Schulbücher mit einer Gesamtauflage von knapp 1,5 Millionen.

## **Staatliche Übergriffe**

Die Existenz der ASSR der Wolgadeutschen und der deutschen Rayons in anderen Landesteilen konnte die Bevölkerung jedoch nicht vor staatlichen Übergriffen schützen. Mit Beginn der Enteignung der Bauern und der Kollektivierung der Landwirtschaft waren die deutschen Bauern wohl eher einem noch stärkeren Druck ausgesetzt. Die ASSR der Wolgadeutschen wurde bis zum 1. Juli 1931 zu 95 Prozent kollektiviert, während der Landesdurchschnitt erst bei 57,7 Prozent lag. Damit war die Wolgarepublik als erste größere Verwaltungseinheit voll unter Kontrolle. Ehemals wohlhabende Bauern wurden enteignet und mit ihren Familien in entlegene Gegenden im Hohen Norden Russlands, nach Sibirien und in die Trockensteppen Mittelasiens verbannt. Dieses Schicksal erlitten nicht nur Deutsche aus verschiedenen Landesteilen, sondern auch Hunderttausende Bauern anderer Volkszugehörigkeit.

Im Jahre 1929 hofften Tausende von deutschen Bauern, sich diesem Druck entziehen und mit Hilfe der Deutschen Botschaft in Moskau nach Übersee auswandern zu können. Bis einschließlich 1927 konnten Tausende von Bauern, vor allem Mennoniten, das Land auf diesem Wege mit Zustimmung der Moskauer Regierung verlassen. Mit dem Beginn der Kollektivierung der Landwirtschaft gab es diese Möglichkeit nicht mehr, doch rund 14000 Bauern kamen nach Moskau.

Der damalige Botschafter und die Reichsregierung waren gegen die Aufnahme dieser in Lebensgefahr befindlichen Flüchtlinge in Deutschland. Die Reichsregierung begründete ihre ablehnende Haltung bei der Aufnahme dieser Flüchtlinge mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Befürchtung, die deutsch-sowjetischen Beziehungen würden sich dadurch verschlechtern. Erst nachdem die sowjetischen Behörden in der Nacht vom 17. zum 18. November 1929 einen Teil der Flüchtlinge gewaltsam aus Moskau entfernt hatten, konnten schließlich 5750 Personen über Deutschland nach Übersee ausreisen.

Die Machtübernahme der NSDAP in Deutschland hatte auch Auswirkungen auf die Deutschen in der UdSSR. Während das Bildungswesen der ASSR der Wolgadeutschen noch ausgebaut wurde, ergriffen die Behörden bereits eine Reihe von Maßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung der verschiedenen Siedlungsgebiete. Schon im Jahre 1934 wurden alle Deutschen in der Sowjetunion, einschließlich der kommunistischen Emigranten aus Deutschland und Österreich, von der Öffentlichkeit unbemerkt in Listen erfasst. Die Deutschen wurden erneut zum „inneren Feind“. Man verdächtigte sie der Verbindung mit dem nationalsozialistischen Regime in Deutschland. Aufgrund dieser Listen erfolgten die Verhaftungen während der Stalinschen Säuberungen und die Deportation nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941. Im Oktober 1935 wurden der deutsche Rayon Pulin in Wolhynien aufgelöst und die deutsche Bevölkerung in andere Gebiete umgesiedelt.

Die Repressionen betrafen 1935 bereits die Bevölkerung verschiedener Gebiete. So wurden aus Kolonien in Aserbaidschan etwa 600 Männer, Frauen und Kinder nach Karelien deportiert. In Schnellverfahren vor den „Dreiergerichten“ (bestehend aus einem Mitglied der Kommunistischen Partei, dem Milizchef und dem Sicherheitschef) wurden die Verhafteten wahllos der Spionage, illegalen Verbindung mit dem Ausland, Propaganda für eine auswärtige Macht oder Zellenbildung einer sowjetfeindlichen Partei beschuldigt. Die Verhafteten wurden in der Regel von der Umwelt völlig isoliert in Arbeitslagern gehalten. Nur Einzelne haben diese Zeit überlebt.

Seit der Öffnung der sowjetischen Archive Anfang der 1990er Jahre ist der Öffentlichkeit durch zahlreiche Publikationen bekannt, dass die Verhafteten unschuldig waren. Sie wurden Opfer der Planerfüllung, da jedes Verwaltungsgebiet eine von der Partei- und Staatsführung bestimmte Anzahl von „Volksfeinden“ oder „Spionen“ zu verurteilen hatte. Funktionäre, die ihr „Soll“ nicht erfüllten, wurden selbst verhaftet. Allein in der Ukraine wurden in den Jahren 1937/38 122237 Deutsche zum Tode, 65603 zu Gefängnis- bzw. Lagerhaft von 10 bis 25 Jahren und 7180 zu Lager- bzw. Gefängnishaft von drei bis fünf Jahren verurteilt.

Mit der Zuspitzung der internationalen Beziehungen in Europa Ende der dreißiger Jahre (Anschluss Österreichs, Sudetenkrise) schränkte Stalin die Rechte der Deutschen in der Sowjetunion weiter ein. Der Unterricht in den deutschen Rayons außerhalb der ASSR der Wolgadeutschen wurde ab dem Schuljahr 1938/39 in Russisch bzw. Ukrainisch erteilt. Im November 1938 lösten die Behörden den Deutschen Rayon im Altai und Ende März 1939 sämtliche deutschen Rayons in der Ukraine auf.

## **Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen**

Bereits in den ersten Wochen nach dem Überfall deutscher Truppen am 22. Juni 1941 verloren die sowjetischen Behörden die Kontrolle über die westlichen Gebiete. Flüchtlinge und zurückweichende Armeeeinheiten machten die Verkehrswege unpassierbar. Mitten in diesem Chaos begann am 10. Juli die Deportation der Deutschen von der Krim. Ihnen erklärte man: „Wir bringen euch ins Hinterland, damit ihr nicht unter den Kriegshandlungen zu leiden habt.“ Bis Oktober wurden etwa 100000 Deutsche aus ukrainischen Gebieten östlich des Dnepr nach Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan deportiert.

Im August 1941 wurden Kampf- und Sondereinheiten der Armee und des Volkskommissariat des Innern (NKWD), das für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie für die Aufsicht über Gefängnisse und Straflager zuständig war, auf die Orte der Wolgarepublik verteilt. Die Verbindung zur Außenwelt wurde unterbrochen. Am 30. August wurde in der Regierungszeitung der Wolgarepublik „Nachrichten“ der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 „Über die Übersiedlung der Deutschen, die in den Wolgarayons wohnen“ veröffentlicht. Darin wurde die Bevölkerung pauschal der Kollaboration mit Deutschland und der Vorbereitung von Anschlägen beschuldigt. Um ein Blutvergießen zu verhindern, habe das Präsidium des Obersten Sowjets es für notwendig gefunden, die gesamte deutsche Bevölkerung der Wolgarayons nach Sibirien und Kasachstan umzusiedeln.

Anfang September beschlagnahmten die Behörden die Wohnhäuser, das Vieh und Inventar. Die Bevölkerung wurde unter Mitnahme von geringen Lebensmittel- und Kleidungsvorräten an Bahnhöfen und Schiffsanlegestellen gesammelt und anschließend nach Osten transportiert. Das Gebiet der ASSR der Wolgadeutschen teilten die Behörden unter Verletzung der Verfassungen der ASSR der Wolgadeutschen und der Russischen Unionsrepublik am 7. September zwischen den Gebieten Saratow und Stalingrad auf. Gleichzeitig mit den etwa 400000 Wolgadeutschen wurden etwa 80000 Deutsche aus anderen Gebieten des europäischen Teils sowie rund 25000 Personen aus Georgien und Aserbaidshan nach Sibirien und Mittelasien deportiert. Bis Ende 1941 wurden nach amtlichen Unterlagen 799459 Personen mit 344 Zügen deportiert. In den Jahren 1942 bis 1944 folgten ihnen weitere etwa 50000 Deutsche aus Leningrad und aus kleineren Siedlungsgebieten.

Die Deportierten unterstanden in den Verbannungsorten der Aufsicht von Kommandanten des Innenkommissariats. Sie durften ihren Aufenthaltsort ohne Sondergenehmigung nicht verlassen und mussten sich regelmäßig beim Kommandanten melden. Im Anschluss an die Deportation der Zivilbevölkerung wurden ab Oktober 1941 auch deutsche Soldaten und Offiziere der Roten Armee von der Front abgezogen und Einheiten der „Arbeitsarmee“ zugeteilt. Diese Bezeichnung sollte suggerieren, mit dem Einsatz in den Arbeitskolonnen der „Arbeitsarmee“ würde man sich wie an der Front dem Feind entgegen werfen und sein Land verteidigen.

Die arbeitsfähige deutsche männliche Bevölkerung wurde aus den Verbannungsorten ab Oktober 1941 durch die Kreiswehrrersatzämter zur Arbeitsarmee einberufen. Ab 1942 wurden auch kinderlose Frauen und später auch Frauen, die keine Säuglinge hatten, zur Arbeitsarmee einberufen.

Die Trupps der mobilisierten Deutschen wurden beim Bau von Industrieanlagen, Bahnlinien, Straßen und Kanälen sowie im Bergbau eingesetzt. Allein zum Bau eines Rüstungsbetriebes in Solikamsk kamen 12000 Deutsche. Andere Einsatzorte waren beispielsweise Swerdlowsk, Nishnij Tagil, Iwdel', Workuta oder Tscheljabinsk. Die Gesamtzahl der Deutschen in der Arbeitsarmee wird auf etwa 100000 Personen geschätzt.

Die deutsche Bevölkerung westlich des Dnepr war wegen des raschen Vormarsches der Wehrmacht im Sommer 1941 für sowjetische Behörden nicht mehr erreichbar und wurde nicht deportiert. Der südwestliche Teil der Ukraine gehörte zum rumänisch verwalteten Transnistrien. Dort befanden sich etwa 130000 Deutsche. Der größte Teil der Ukraine wurde der Zivilverwaltung als Reichskommissariat Ukraine (RKU) unterstellt. Im RKU gab es zu dieser Zeit etwa 200000 Deutsche. Diese Schwarzmeerdeutschen hießen in der Verwaltungssprache „Volksdeutsche“ und standen formal unter dem Schutz des Deutschen Reiches.

### **Trecks nach Westen**

Nach der Einrichtung der Zivilverwaltung wurde die Aufnahme der Deutschen in die „Volksliste Ukraine“ begonnen, der die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit folgen sollte. Nach der Niederlage bei Stalingrad Anfang Februar 1943 begann der Rückzug deutscher Truppen und der Zivilverwaltung. Wegen der damals üblichen Durchhalteparolen kam der Abmarschbefehl oft so spät, dass nur noch eine überstürzte Flucht möglich war.

Die weitaus meisten Schwarzmeerdeutschen verließen die Ukraine in zwei Trecks. Der erste Treck setzte sich im November 1943 in Richtung Reichsgrenze in Bewegung. Er bestand aus etwa 90000 Personen mit Fuhrwerken und Vieh. Der so genannte „Große Treck“ bestand aus etwa 125000 Deutschen aus Transnistrien, dem Gebiet zwischen Dnestr und Bug. Er legte in der Zeit von Januar bis Juli 1944 eine Strecke von rund 2000 Kilometern zu Fuß zurück. Die Flüchtlinge dieser beiden Trecks waren zum größten Teil zur „Germanisierung“ des Warthelandes, das heißt zur Ansiedlung auf polnischem Land, bestimmt. Sie wurden dort erfasst und eingebürgert. Diese Einbürgerung wurde nach Kriegsende durch das „Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit“ vom 22. Februar 1955 von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Aufenthalt in dieser Region dauerte nicht lange. Die Front rückte näher, und die Flucht wurde fortgesetzt. Bei Kriegsende wurden rund 200000 Russlanddeutsche auf diesem Gebiet und in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands von der Roten Armee überrollt und gewaltsam in die Sowjetunion zurückgebracht. Etwa 150000 Russlanddeutsche befanden sich bei Kriegsende in den westlichen Besatzungszonen. Etwa die Hälfte von ihnen wurden von den Westalliierten an die sowjetischen Repatriierungs-Kommandos ausgeliefert und ebenfalls in die UdSSR „repatriert“. Der anderen Hälfte gelang es, unterzutauchen und der Auslieferung zu entgehen.

Bei dieser „Repatriierung“ kam es vielfach zur Trennung von Familien. Die Menschenverluste während der Festnahme und des Transports werden auf 15 bis 30 Prozent geschätzt. Die Überlebenden wurden in der Sowjetunion in Sondersiedlungen unter Aufsicht des Innenkommissariats zusammengefasst. Sie hatten wie die Arbeitsarmisten bis Ende 1955 Schwerstarbeit zu leisten. Im September 1955 verhandelte Bundeskanzler Adenauer über die Freilassung der letzten noch in sowjetischer Gefangenschaft verbliebenen Kriegsgefangenen. Zur selben Zeit waren alle etwa 1,5 Millionen Russlanddeutsche, vom Säugling bis zum Greis, in Gewahrsam. Am 17. September 1955 wurden die in der Sowjetunion rechtskräftig verurteilten Kollaborateure und die in Gefangenschaft geratenen Militärangehörigen begnadigt; die nicht verurteilten Russlanddeutschen blieben zunächst gefangen und rechtlos. Sie ersetzten vielfach die nach Hause zurückkehrenden deutschen Kriegsgefangenen.

## **Normalisierung der Lage**

Die deutsch-sowjetischen Verhandlungen vom September 1955 hatten aber auch für die Russlanddeutschen Erleichterungen zur Folge. Am 13. Dezember 1955 hob ein Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR das Regime der Sondersiedlungen auf, und ihre Insassen konnten ab Anfang 1956 den Ort ihres Gewahrsams verlassen. Sie durften aber nicht an ihre Heimatorte zurückkehren und bekamen keine Entschädigung für ihr 1941 beschlagnahmtes Eigentum.

Sie blieben Vertriebene im eigenen Land, behaftet mit dem Makel, Angehörige des besiegten Feindstaates zu sein. Noch heute ist in Zeitungen zu lesen, die Russlanddeutschen würden von ihrer Umgebung oft für Nachfahren von Kriegsgefangenen gehalten.

Nicht zurückgegeben wurde auch das gemeinschaftliche Eigentum an Grund und Boden der Kolchosen und Kooperativen, das die Bauern bei der Kollektivierung in die Kolchose einbrachten. Die Schulen, Bibliotheken, Redaktionen, den Deutschen Staatsverlag in Engels und das Zentralmuseum der ASSR der Wolgadeutschen hat der Staat ebenfalls behalten. Das Jahr 1956 war somit in jeder Hinsicht die Stunde Null in der Nachkriegsentwicklung der Russlanddeutschen.

Die Deportation, das Verbot der Rückkehr und die seit 1956 einsetzende Binnenemigration führten zu einer, im Vergleich mit den Vorkriegsjahren, völlig neuen Bevölkerungsverteilung.

Im Jahre 1926 siedelten in der Ukraine 31,8 Prozent, in übrigen europäischen Teilen der Sowjetunion (einschließlich Krim und Nordkaukasus) 54,6 Prozent, in Sibirien 6,6 Prozent, in Kasachstan 4,1 Prozent und in Mittelasien 0,8 Prozent der deutschen Bevölkerung. Im Jahre 1979 siedelten dagegen in der Ukraine (einschließlich Krim und Karpato-Ukraine) 1,8 Prozent, im europäischen Teil der UdSSR (ohne die Ukraine) 18,6 Prozent, in Sibirien 23,8 Prozent, in Kasachstan 46,5 Prozent und in Mittelasien 9,3 Prozent der deutschen Bevölkerung. Den höchsten Anteil an der Bevölkerung stellte sie in den Gebieten Zelinograd (12,7 Prozent), Karaganda (10,4 Prozent), Pavlodar (10,1 Prozent) und Kustanaj (10,0 Prozent). Durch den lange andauernden Einsatz in Bergbau und Industrie hat sich auch eine soziale Umschichtung ergeben. Während 1926 erst 15 Prozent der Deutschen in den Städten wohnhaft waren, stieg dieser Anteil bis 1979 auf etwa 50 Prozent im Landesdurchschnitt. Nur in Kasachstan und Kirgisien war der Urbanisierungsgrad mit 45 Prozent bzw. 41 Prozent niedriger.

Die deutsche Bevölkerung der Städte ist in den letzten Jahrzehnten überwiegend in der Industrie oder im Dienstleistungsbereich beschäftigt. In der Industrie üben sie zumeist ungelernete Berufe aus, im Dienstleistungsbereich sehr häufig schlecht bezahlte Tätigkeiten wie Raumpflegerinnen oder Verkäuferinnen. Seit den sechziger Jahren steigt auch die Zahl der Ingenieure, Techniker, Lehrer, Ärzte und anderer akademischer Berufe.

Die Generation der Russlanddeutschen, die in der Zeit zwischen 1941 und 1956 schulpflichtig war, hatte zum großen Teil keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Mit Beginn des Schuljahres 1957/58 sollte es möglich sein, auf Wunsch der Eltern von der ersten Klasse an den Unterricht in der Muttersprache einzuführen oder „die Muttersprache als selbständiges Fach nach besonderem Lehrplan zu unterrichten“. In einer Reihe von Gebieten wurden solche Klassen gebildet. Die Versorgung mit Lehrern, Schulbüchern und Anschauungsmaterial konnte jedoch nicht gewährleistet werden.

Das Fehlen eines deutschsprachigen Unterrichts führte zu einer rasch voranschreitenden Russifizierung. Während von allen Deutschen, die sich 1926 als solche eintragen ließen, noch 95 Prozent Deutsch als ihre Muttersprache bezeichneten, ging dieser Anteil 1959 auf 75 Prozent, 1970 auf 66,8 Prozent, 1979 auf 57,7 Prozent und 1989 auf 48,7 Prozent zurück.

Deutsch hat seine Funktion als Mittel öffentlicher Kommunikation fast völlig eingebüßt. Zwischen 1942 und 1956 erschien keine Zeitung, kein Buch in der Muttersprache von etwa 1,5 Millionen Menschen. Im Jahre 1957 begannen in Moskau, die Wochenzeitschrift „Neues Leben“ und in Slawgorod die Kreiszeitung „Rote Fahne“ zu erscheinen. Radio Alma-Ata strahlte seine erste Rundfunksendung in deutscher Sprache aus. Seit 1966 erschien in Kasachstan die Tageszeitung „Freundschaft“, und in den drei Jahrzehnten nach der Aufhebung der Sondersiedlung wurde eine Anzahl von Büchern deutscher und deutschschreibender Autoren herausgegeben.

Die Auflage von durchschnittlich 2000 Exemplaren war für die zwei Millionen Deutschen sehr niedrig. Die Pro-Kopf-Versorgung der deutschen Bevölkerung der UdSSR lag in den Jahren 1960–85 bei nur 0,38 deutschsprachigen Büchern je Einwohner. Die entsprechende Quote für die Wolgarepublik lag im Jahre 1935 bei 120 Büchern je Einwohner.

### **Religiöse Gemeinschaften**

Die Kirchen der Russlanddeutschen, wie auch die der anderen Völker der UdSSR, waren seit den dreißiger Jahren geschlossen. Nur wenige Pfarrer überlebten die Verfolgung der 1930er und 1940er Jahre. Der Glaube war damit aber nicht verschwunden. Die ersten Kirchengemeinden entstanden schon während der Zeit der Sondersiedlungen und der Arbeitslager. Kirchengemeinden sind oft bis heute die einzige Einrichtung, in der die Muttersprache und der Gesang gepflegt werden.

Im Unterschied zu anderen Völkern konnten die Russlanddeutschen nur wenig von der Wiederzulassung der Kirchen während des Zweiten Weltkrieges profitieren. Ihre Kirchenbauten befinden sich, so weit sie noch vorhanden sind, in Orten, für die Deutsche bis Ende der 1980er Jahre keine Zuzugsgenehmigung bekamen. Sie waren bemüht, Kirchen in den neuen Siedlungsgebieten zu errichten. Die erste evangelisch-lutherische Kirche konnte 1956 in Zelinograd (Kasachische SSR), die erste katholische Kirche 1969 in Frunze (Kirgisische SSR) eine staatliche Registrierung und damit Zulassung erreichen.

Ende der 1980er Jahre gab es in der UdSSR etwa 500 deutsche evangelisch-lutherische Gemeinden und Gruppen. Davon waren 250 bis 300 Gemeinden staatlich registriert. Im November 1988 wurde Pastor Harald Kalnins in der Jesuskirche in Riga zum Bischof gewählt. Die Gemeinden außerhalb Lettlands wurden zu einer „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Sowjetunion“ mit Sitz in Riga zusammengefasst.

Die Zahl der Mennoniten wurde Ende der 1980er Jahre auf etwa 50000 geschätzt, die rund 50 Gemeinden, vor allem in der Region Altai und in den Gebieten Omsk und Orenburg bildeten. Die Bevölkerung dieser Gebiete wurde während des Krieges nicht ausgesiedelt. Seit Ende der 1980er Jahre setzte aber eine starke Auswanderung nach Deutschland ein.

Evangeliumschröten-Baptisten und Pfingstler bildeten in der UdSSR nur wenige deutsche Gemeinden in den Siedlungsgebieten Kasachstans, Mittelasiens und Sibiriens. Die meisten gehörten zu nationalgemischten Gemeinden. Baptistengemeinden lehnten eine staatliche Registrierung oft ab, um den Behörden kein Mitspracherecht zu geben. Sie standen unter starkem Druck und wurden häufig zur Auswanderung veranlasst.

Die katholischen Russlanddeutschen konnten bis Ende der 1980er Jahre die staatliche Registrierung von 20 bis 30 Gemeinden erreichen. Die meisten katholischen Gemeinden waren multinational. Sie wurden von Priestern verschiedener Volkszugehörigkeit betreut. In den letzten Jahren konnten einige wenige Deutsche katholische Theologie an einem Seminar im Baltikum studieren. Der Bedarf an Priestern ist aber dadurch bei weitem nicht befriedigt.

Problematisch war die Versorgung mit Bibeln, Gesangbüchern und anderen Druckerzeugnissen, da diese von sowjetischen Verlagen nicht aufgelegt wurden und der Selbstdruck untersagt war. Der Lutherische Weltbund in Genf bekam in den achtziger Jahren wiederholt Einfuhrgenehmigungen für Bibeln, für den Kleinen Katechismus und andere religiöse Schriften. Baptisten der registrierten Gemeinden standen auch mehrere tausend Liederbücher und Neue Testamente zur Verfügung. Die nicht registrierten Baptistengemeinden versorgten sich mit Druckerzeugnissen aus Untergrunddruckereien. Mindestens fünf solcher Druckereien sind von den Behörden entdeckt und deren Betreiber zu mehrjährigen Lagerstrafen verurteilt worden.

Der Religionsunterricht war für Schulkinder bis Ende der achtziger Jahre gesetzlich verboten. Daraus resultierten für viele Gläubige Gewissenskonflikte. Die Kinder durften nicht mit zum Gottesdienst und wurden dadurch von der Familie getrennt. Wurden sie dennoch mitgenommen, so geriet der Geistliche mit dem Gesetz in Konflikt.

### **Autonomie- und Ausreisebewegung**

Die Diskriminierung und Benachteiligung der deutschen Bevölkerung der UdSSR auf den angesprochenen Gebieten resultierte aus ihrem rechtlichen und politischen Status. Sie wurden nicht voll rehabilitiert und galten sowohl bei Behörden als auch bei der Bevölkerung als nicht gleichberechtigt. Die Anschuldigung der Kollaboration mit dem Feind während des Krieges wirkt noch immer nach. Das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 29. August 1964 hat zwar den Vorwurf der Kollaboration zurückgenommen, aber das Verbot der Rückkehr in die früheren Siedlungsgebiete blieb in Kraft. Das wurde durch das nicht veröffentlichte Dekret vom 3. November 1972 indirekt bestätigt.

Die deutsche Bevölkerung der Sowjetunion hat seit der Amnestie des Jahres 1955 wiederholt versucht, die Staats- und Parteiführung von der Notwendigkeit einer vollen politischen und rechtlichen Rehabilitierung sowie der Wiederherstellung der Autonomen Republik an der Wolga zu überzeugen. Bis 1964 waren es zumeist Bittgesuche von Einzelpersonen und kleineren Gruppen.

Im Jahre 1965 ist daraus eine Autonomiebewegung hervorgegangen, die zwei Delegationen zu Verhandlungen mit der Staats- und Parteiführung entsandte. Die Delegationen erreichten ihr Ziel nicht. Das führte zur Resignation und einer wachsenden Ausreisebewegung in den 1970er Jahren.

Der Autonomiegedanke wurde aber nie aufgegeben. In der Existenz einer lebensfähigen autonomen Republik mit einem funktionierenden Bildungswesen, mit einem Verlag, mit Bibliotheken, Theatern, Presse, Funk und Fernsehen sah die deutsche Volksgruppe die Voraussetzung für den eigenen Fortbestand. Im Sommer 1972 bereitete sich deshalb erneut eine Delegation auf Verhandlungen in Moskau vor. Die Sicherheitsorgane bekamen davon Kenntnis und verhinderten die Fahrt nach Moskau.

Im Zeichen von Perestrojka (Umgestaltung) und Glasnost (Transparenz, Durchlässigkeit) der Ära Gorbatschow ist die Debatte um die Autonomie der Deutschen verstärkt wieder in Gang gekommen. Verglichen mit den Unabhängigkeitsbewegungen in Estland, Lettland und Litauen, mit der Bewegung der Krim-Tataren oder den Nationalitätenkonflikten im Kaukasus und in Mittelasien verlief die deutsche Autonomiebewegung in der UdSSR wesentlich ruhiger. Sie war gewaltfrei und zielte nicht auf Sezession ab. Zu Beginn des Jahres 1987 begannen in den deutschsprachigen Zeitungen Beiträge zu bis dahin tabuisierten Themen wie: ASSR der Wolgadeutschen, Arbeitslager, Deportation oder Autonomiebewegung zu erscheinen.

Im April 1988 bildeten die an verschiedenen Orten des Landes bereits existierenden inoffiziellen Gruppen der Autonomiebewegung eine Arbeitsgruppe. Sie bekam die Bezeichnung „dritte Delegation“ und sollte Verhandlungen mit der Partei- und Staatsführung aufnehmen.

Die vierte Delegation der Autonomiebewegung hat während ihres Aufenthalts in Moskau im Juli/August 1988 in zahlreichen Schriftstücken die ungelösten Probleme der Volksgruppe dargelegt und Lösungsvorschläge formuliert. Die personelle Zusammensetzung dieser Delegation zeigte, dass die Bewegung alle Regionen des Landes sowie alle Altersgruppen und sozialen Schichten erfasst hatte.

Im Jahr 1989 gab es zahlreiche Aktivitäten der Autonomiebewegung und Signale von offizieller Seite, die auf eine volle politische und rechtliche Rehabilitierung und Wiederherstellung der Autonomie bis zum Jahresende hoffen ließen. Ende März schlossen sich die einzelnen Gruppen zur Allunionsgesellschaft „Wiedergeburt“ zusammen. Im Statut der Gesellschaft wurde die volle Rehabilitierung der Deutschen in der Sowjetunion und deren Gleichberechtigung mit den anderen Völkern des Landes sowie die Wiederherstellung ihrer Staatlichkeit – der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik an der Wolga – als Hauptziele genannt. In einem Appell an die nicht-deutsche Bevölkerung des Wolgagebiets wurde versichert, dass die im Gebiet sesshafte Bevölkerung durch die Wiederherstellung der Rechte der deutschen Bevölkerung keine Nachteile erleiden werde. Man wolle vielmehr gemeinsam ein besseres Leben aufbauen.

Die Gesellschaft „Wiedergeburt“ wurde zwar bis zur Auflösung der UdSSR nicht staatlich registriert, doch den von ihr vertretenen Problemen schenkte man Aufmerksamkeit. Am 12. Juli 1989 bildete die Nationalitätenkammer des Obersten Sowjets der UdSSR eine Kommission zur Untersuchung der Lage der Deutschen in der UdSSR. Diese Kommission bereiste verschiedene Siedlungsgebiete und legte dem Obersten Sowjet der UdSSR am 28. November einen Bericht vor, in dem sie auf die Notwendigkeit einer Wiederherstellung der Autonomie hinwies. Der Oberste Sowjet der UdSSR stimmte dieser Schlussfolgerung im Prinzip zu.

Zuvor hatte das Zentralkomitee (ZK) der kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) im September seine Plattform zur Nationalitätenpolitik formuliert und der Oberste Sowjet der UdSSR am 14. November 1989 die Deportationen der Kriegsjahre für gesetzwidrig und verbrecherisch erklärt sowie die Gewährleistung der Rechte der deportierten Völker gefordert.

Die Gegner einer deutschen Autonomie organisierten zahlreiche Protestkundgebungen im Gebiet Saratow und in Moskau und verhinderten damit weitere Schritte. Diese Proteste haben zu einer Zuspitzung der Lage der im Wolgagebiet ansässigen Deutschen und zum Teil zu deren Abwanderung geführt.

Die Verschärfung der Auseinandersetzung führte zu einer Spaltung der Autonomiebewegung in eine populistische Strömung und eine Gruppierung, die auf der Plattform der KPdSU stand. Die Partei- und Staatsführung versuchte 1990/91, mit Hilfe ihrer Anhänger die Schaffung einer „Assoziation“ – einer Kulturautonomie ohne Territorium – als Lösung anzubieten. Eine überwältigende Mehrheit der Delegierten der III. Außerordentlichen Konferenz der Wiedergeburt lehnte diesen Vorschlag im August 1990 ab und sprach sich für die Wiederherstellung der territorialen Autonomie als einzig möglicher Garantie für den Fortbestand als Volksgruppe in der UdSSR aus.

Entscheidungen über die Zukunft der deutschen Volksgruppe sollte der „1. Kongress der Sowjetdeutschen“ treffen, zu dessen Vorbereitung der Ministerrat der UdSSR ein Organisationskomitee einsetzte.

Die Regierung hat aber am 7. März 1991 den Kongress kurzfristig auf unbestimmte Zeit vertagt. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass die entsprechenden Rechtsakte in den Obersten Sowjets der UdSSR und der Russischen Unionsrepublik noch nicht abschließend behandelt worden seien.

Trotz der amtlich und über die Medien mitgeteilten Verschiebung des Kongresses und der Behinderung von Delegierten kamen über 500 gewählte Vertreter von Russlanddeutschen nach Moskau. Auf Antrag der Leitung der Gesellschaft „Wiedergeburt“ erklärte sich die Versammlung zum „Außerordentlichen Kongress der Sowjetdeutschen“, und es wurde symbolisch die „Deutsche Sozialistische Sowjetrepublik an der Wolga“ ausgerufen. Mit der Realisierung der Beschlüsse wurde ein gewählter „Provisorischer Rat“ beauftragt. Der stellvertretende Ministerpräsident Gusjew erklärte den Kongress und die dort gefassten Beschlüsse für illegal.

Im Herbst 1991 schien man einer Lösung nahe, denn Anfang Juni wurde der 1938 liquidierte „Deutsche Rayon“ im Altai wiederbegründet. Die schwankende Regierung der UdSSR wurde nach dem August-Putsch aufgelöst und die Regierung Russlands schien entschlossen handeln zu wollen.

Im November 1991 haben Bundeskanzler Helmut Kohl und Präsident Boris Jelzin während dessen Besuchs in Bonn eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Russland bekannte sich darin zur „Wiederherstellung der Republik der Deutschen in den traditionellen Siedlungsgebieten ihrer Vorfahren an der Wolga“ sowie zur Schaffung und Förderung von nationalen Bezirken für die Deutschen in ihren gegenwärtigen Siedlungsgebieten.

Bei dieser Gelegenheit brachte Jelzin jedoch das Truppenübungsgelände um den Eltonsee als Gegend, in der die Wolgadeutschen ihre Zukunft aufbauen könnten, ins Gespräch. Diese Auffassung hatte er am 8. Januar 1992 im Gebiet Saratow bekräftigt, und er machte deutlich, dass mit der Wiederherstellung der Wolgarepublik in absehbarer Zeit nicht mehr zu rechnen sei.

Die hinhaltende Politik der Regierungen der UdSSR und Russlands, die Absage an die Wiederherstellung der Wolgarepublik sowie der zunehmende Verdrängungsdruck in Kasachstan und in Mittelasien führten dazu, dass in den Jahren 1991 und 1992 knapp 343000 Russlanddeutsche nach Deutschland aussiedelten und über 801000 einen Aufnahmeantrag stellten.

Ende 1991 hat die UdSSR aufgehört zu existieren. Mit der Herausbildung neuer Staaten fanden sich die im Lande verbliebenen Russlanddeutschen auf dem Gebiet dieser Staaten und mussten getrennte Wege gehen.